### Beeskow, den 08.05.2023

### Landkreis Oder-Spree

Ausschuss für Ländliche Entwicklung und Kreisentwicklung

### Niederschrift

zur 20. Sitzung des Ausschusses für Ländliche Entwicklung und Kreisentwicklung am Donnerstag, den 16.03.2023, um 18:00 Uhr im Landratsamt Beeskow, Breitscheidstraße 7, Haus A, Raum 126/127

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr Sitzungsende: 19:33 Uhr

Es waren anwesend: siehe Anlage 1

### I.Öffentlicher Teil:

- 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
- 2. Bestätigung der Tagesordnung
- 3. Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden
- 4. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 12.01.2023
- Information zum Stand Ansiedlung TESLA VA: Herr Gehm - Dezernat III
- 6. Information zum Sachstand ASP VA: Frau Senger Amt 39
- 7. Bewertung der Durchführung von Tiergesundheitskontrollen im Zusammenhang mit der ASP

VA: Frau Senger - Amt 39

- Bericht zum Jagdgesetz
  VA: Herr Illmer Amt 83
- 9. Beratung über den Verwaltungsvorschlag zur Mittelvergabe aus der Richtlinie zur Unterstützung der Kommunen

VA: Dez. II und IV

10. Information der Verwaltung und Fragen

### I.Öffentlicher Teil:

### Zu TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Einladung ist erfolgt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. einstimmig zugestimmt

### Zu TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird bestätigt. einstimmig zugestimmt

#### Zu TOP 3 Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden

Herr Diepold, Ausschussvorsitzender, erläutert, dass der stellvertretende Ausschussvorsitzende des Ausschusses für Ländliche Entwicklung und Kreisentwicklung, Herr Achim Schneider, das Mandat als Kreistagsabgeordneter niedergelegt hat. Aufgrund dessen ist die Wahl eines neuen stellvertretenden Vorsitzenden notwendig. Herr Diepold bittet um Vorschläge und freiwillige Meldung für den Posten des stellvertretenden Vorsitzenden. Die Mitglieder des Ausschusses schlagen Herrn Jochen Mangelsdorf vor, da dieser bereits in der Vergangenheit eine Ausschusssitzung stellvertretend geleitet hat. Weitere Vorschläge oder freiwillige Meldungen aus der Mitte der Abgeordneten gibt es nicht. Herr Diepold befragt Herrn Mangelsdorf, ob dieser sich zur Wahl aufstellen lassen möchte. Herr Mangelsdorf bestätigt die Wahlaufstellung.

Im Rahmen der Wahldurchführung bittet Herr Diepold um Abstimmung, ob die Wahl offen, per Handzeichen, erfolgen kann. Die Abgeordneten stimmen einstimmig einer offenen Wahl, per Handzeichen, zu. Anschließend bittet Herr Diepold um Abstimmung zur Übernahme des stellvertretenden Vorsitzes durch Herrn Jochen Mangelsdorf. Die Abgeordneten wählen einstimmig Herrn Jochen Mangelsdorf als stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Ländliche Entwicklung und Kreisentwicklung.

Herr Diepold bedankt sich bei Herrn Mangelsdorf für die Bereitschaft.

#### einstimmig zugestimmt

### Zu TOP 4 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 12.01.2023

Das Protokoll der Sitzung vom 12.01.2023 wird bestätigt. einstimmig zugestimmt

## Zu TOP 5 Information zum Stand Ansiedlung TESLA VA: Herr Gehm - Dezernat III

Herr Gehm, Erster Beigeordneter, berichtet über den Stand der Ansiedlung von TESLA.

Am 14.03.2023 fand die kommunale Steuerungsgruppe Tesla, unter Beteiligung unterschiedlichen Akteure und des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) Brandenburg, statt. In der Steuerungsgruppe wurde der Stand der Wohnraumentwicklung im Landkreis Oder-Spree und in dem Umfeldentwicklungsraum resümiert. Festzustellen ist, dass nach einer Rekrutierungsphase aus dem Bestandsarbeitsmarkt, vor allem aus dem Berliner Raum, entsprechende Personengruppen Interesse an einem Umzug in den Landkreis Oder-Spree haben. Der

Landkreis hat ein vitales Interesse an der Ansiedlung von zuziehenden Personen, da sich dies positiv auf den infrastrukturellen Bestand und gegen den demografischen Wandel auswirken kann. Thematisiert wurde ebenfalls die Art möglicher gegenseitiger Unterstützungen und einem möglichen Agieren des Landkreises in seiner Koordinierungsfunktion. Die Steuerungsgruppe stellte zudem Sachverhalte mit Entwicklungspotenzialen und positiven Entwicklungstendenzen dar.

Die Tesla-Gigafactory kündigte bereits in der Vergangenheit weitere Antragsstellungen, betreffend Optimierung und Erweiterung der Fabrik an. Am 15.03.2023 reichte Tesla einen Änderungsantrag zur immissionsschutzrechtlichen Genehmigung in der Kreisverwaltung ein. Die Steuerung des Prozesses erfolgt, wie in den letzten Verfahren, durch das Landesamt für Umwelt (LfU) Brandenburg. Aktuell erfolgt die Prüfung der Antragsunterlagen auf Vollständigkeit.

Das landesplanerische Konzept zur Entwicklung des Umfeldes der Tesla-Gigafactory, der Gemeinsamen Landesplanung Berlin-Brandenburg, weißt einen erhöhten Bedarf an Geschosswohnungen aus. Dabei werden Einfamilienhäuser, aufgrund der Grundstücksverfügbarkeit und –kosten, tendenziell schwieriger zu erhalten sein. Damit begründet, appelliert der Landkreis, an die Kommunen im Berliner Umfeld, in den Geschosswohnungsbau zu investieren.

Die Kreisverwaltung hatte einen Baustopp für die Errichtung der Fundamente einer Solarüberdachung erteilt, da keine entsprechende Baugenehmigung vorliegt. Mittlerweile wurde ein Bauantrag eingereicht, sodass die Genehmigungsfähigkeit geprüft wird. Sollte die Maßnahme genehmigungsfähig sein, kann eine Nachgenehmigung unter Veranschlagung von hohen Genehmigungsgebühren erfolgen. Ebenfalls erfolgt für diesen Vorfall eine Prüfung im Bereich der Ordnungswidrigkeiten.

Die Vermutungen der Gefährdung von Grundwasser, im Zusammenhang mit diversen Baumaßnahmen des Unternehmens, beziehen sich auf die Nutzung der Rammpfähle, die jedoch nicht bis in das Grundwasser reichen. Es können keine chemischen oder physikalischen Auswirkungen auf das Grundwasser entstehen. Beim Umgang mit wassergefährdeten Stoffen greift der Landkreis auf hohe Sicherheitsstandards, die über die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdeten Stoffen (AwSV) hinausgehen. Sollten generell im Unternehmen Baumaßnahmen erfolgen, die nicht Genehmigungsfähig sind, dann wird eine Anordnung auf Rückbau erteilt. Die Baumaßnahmen des Tesla-Unternehmens werden nicht höher bewertet als die von anderen Personen und erfolgen nach dem rechtsstaatlichen Verfahren.

Am 14.09.2022 wurde im Ausschuss für Bau, Umwelt und Ordnung die Wasserversorgung im westlichen Teil des Landkreises Oder-Spree konkret thematisiert. Die Präsentationen ist im Bürgerinformationssystem veröffentlicht.

### zur Kenntnis genommen

# Zu TOP 6 Information zum Sachstand ASP VA: Frau Senger - Amt 39

Frau Senger, Amtsleiterin des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes, berichtet zum Sachstand der Afrikanischen Schweinepest.

Die Fallwildfunde beschränken sich aktuell auf die Hotspots in den Kerngebieten I, III, IV und V. Im Landkreis Oder-Spree gibt es insgesamt 977 Fallwildfunde. Die Gesamtsumme der Fallwildfunde ist als positiv, im Hinblick auf die sehr intensiven Such- und Bergungsmaßnahmen des Landkreises Oder-Spree, zu bewerten. Im Mai 2022 wurden die Kerngebiete I und III aufgehoben und in die weiße Zone integriert. Ebenfalls erfolgte das Inkrafttreten des Schutzkorridors entlang der gesamten Landesgrenze an der Oder. Im September 2022 wurde das Kerngebiet V

aufgehoben und in die weiße Zone integriert. Die weiße Zone um das Kerngebiet I und III wurde per Allgemeinverfügung aufgehoben und in die Sperrzone II (gefährdetes Gebiet) überführt. Weiterhin wird das Kerngebiet IV aufrechterhalten. Die Aufhebung des Kerngebiets IV und Überführung in die weiße Zone ist für Anfang April 2023 geplant. Zudem befindet sich der Landkreis Märkisch-Oderland in der Beantragung zur Aufhebung des Kerngebiets II und in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Barnim Beantragung zur Aufhebung des Kerngebiets VII. Der Landkreis Oder-Spree plant im weiteren Schritt die Aufhebung der gesamten Sperrzone II und dessen Integrierung in die Sperrzone I (Pufferzone), sodass die Pufferzone das nördliche und südliche Geschehen im Land Brandenburg voneinander abgrenzen kann. Anschließend soll die Sperrzone I in ein Monitoringgebiet überführt werden. Ziel ist weiterhin die Aufrechterhaltung einer engen Zusammenarbeit mit den ansässigen Jägern im Landkreis und die Aufrechterhaltung einer geringen Schwarzwildpopulation, die im Ernstfall schnell Beherrschbar ist.

Siehe Präsentation im Bürger- und Ratsinformationssystem

### zur Kenntnis genommen

Zu TOP 7 Bewertung der Durchführung von Tiergesundheitskontrollen im Zusammenhang mit der ASP VA: Frau Senger - Amt 39

Frau Senger berichtet zur Bewertung der Durchführung von Tiergesundheitskontrollen im Zusammenhang mit der Afrikanischen Schweinepest.

Die Aufhebungen der Maßnahmen zur Afrikanischen Schweinepest sind durch den Veterinärausschuss der Europäischen Union freizugeben. Die Europäische Kommission für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit führte ein Audit vom 07.-17.02.2023 im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt im Landkreis Oder-Spree, zur Kontrolle der Wirksamkeit der Umsetzung der Bekämpfungsmaßnahmen in Deutschland, durch. Ein weiteres Audit wird im April 2023, zur Überprüfung der finanziellen Sachstände, durchgeführt. Erst im Anschluss erfolgt eine Entscheidung zu den Aufhebungen der Maßnahmen im Zusammenhang mit der Afrikanischen Schweinepest. Anschließend ist der Landkreis Oder-Spree befugt, per Allgemeinverfügung für seinen Zuständigkeitsbereich, die Aufhebung der Maßnahmen durchzuführen.

Im Vorfeld zum Audit erfolgte eine ausführliche Zuarbeit seitens des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes an die Europäische Kommission für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit. Nachzuweisen war dabei die Durchführung von Biosicherheitsmaßnahmen auf dem europäischen Standard, um eine Gefährdung der Drittstaaten, durch Exportprodukte aus Deutschland, auszuschließen. Dabei wurden Unterlagen, betreffend des Notfallplans für die Afrikanische Schweinepest, Betriebshandbücher, Anweisungen und Anleitungen in den einzelnen Bereichen und zur Durchführungsverordnung (EU) 2021/605, u. a., eingereicht. Ebenfalls wurde die Durchführung von Rechtsvorschriften, vor allem im Bereich der Freilandhaltung, Laborarbeiten und amtlichen Kontrollen geprüft. Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt reichte detailliertes Kartenmaterial mit der räumlichen Verteilung der Betriebe, gehaltenen Schweinen und Wildschweinen, sowie mit Angaben zum Ort der Jagdreviere, ein. Durch die Europäische Kommission wurde u. a. der Informationsfluss von Zu- und Abgängen von Schweinen und der Überwachung der Afrikanischen Schweinepest bei gehaltenen Schweinen, zwischen den Schweinehaltern und dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, geprüft. Schwerpunkt der Kontrolle waren ebenfalls die Früherkennung und die aktive Überwachung von Wildschweinen, sowie die Kontrolle von angewandten Maßnahmen bei infiziertem Schwarzwild zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest. Zur Begutachtung der praktischen Umsetzung wurde die Landfleischerei Ranzig Agrargenossenschaft e.G. besichtigt, in der eine Betriebsbegehung in den Bereichen Schweinezucht, Schweinemast, Schlachtung und Verarbeitung auf die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen geprüft wurde.

Im Rahmen der Durchführung der Kontrollen wird durch die Europäische Kommission ein Kontrollbericht veröffentlicht und ein Votum an das Land Brandenburg, zur Möglichkeit der Beantragung für die Aufhebung der Sperrzone II, erteilt.

Der Kontrollbericht kann dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werden.

Siehe Präsentation im Bürger- und Ratsinformationssystem

Herr Diepold bedankt sich für die geleistete Arbeit im Rahmen der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest und bietet seitens des Ausschusses für Ländliche Entwicklung und Kreisentwicklung Unterstützung an.

### zur Kenntnis genommen

### Zu TOP 8 Bericht zum Jagdgesetz VA: Herr Illmer - Amt 83

Herr Illmer, Amtsleiter des Landwirtschaftsamtes, berichtet zum Stand der Novellierung des Landes-Jagdgesetzes.

Mit der Umsetzung, der im Koalitionsvertrag vereinbarten Novellierung des Landes-Jagdgesetzes, verfolgt das Land Brandenburg das Ziel einer besseren Regulierung des Wildbestandes unter erhöhtem Tierschutz. Die Zielerreichung soll durch folgende Schwerpunkt gewährleistet werden:

- Modernisierung des Jagdgesetztes
- Vereinfachung des Jagdrechts
- Stärkung der Eigentümerrechte
- nachhaltige Bewirtschaftung der Wildbestände
- Waldumbau

Im März 2022 wurde der erste Entwurf der Novellierung des Landes-Jagdgesetztes vorgelegt. Nach der ersten Sichtung des Gesetzesentwurfs durch verschiedene Akteure wurde vermehrt festgestellt, dass die vorgelegte Fassung keine Novellierung, sondern ein Vollgesetz darstellt. Der Gesetzesentwurf enthielt relevante Änderungen, von denen einige unvereinbar mit dem Bundesjagdgesetz sind. Der Landesjagdverband gab die rechtliche Bewertung des Entwurfs in Auftrag. Der Gesetzesentwurf wurde dabei als praxisuntauglich, in sich widersprüchlich und verfassungsrechtlich problematisch bewertet, sodass eine Rücknahme des Entwurfs empfohlen wurde. Zusätzlich erfolgten massive Proteste von Jägern, Verbänden und Jagdbehörden gegen den Gesetzesentwurf. Als Resultat wurde der Entwurf durch die Landesregierung zurückgezogen und im Oktober 2022 wurde anschließend der zweite Entwurf vorgelegt, in dem viele Einzelregelungen aus dem ersten Gesetzesentwurf ohne Änderungen übernommen wurden. Der zweite Entwurf der Gesetzesänderung war in Gänze zur Erreichung der angestrebten Ziele ungeeignet und wurde aufgrund wiederholter Proteste durch die Landesregierung zurückgenommen.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass eine unzureichende Einbeziehung der unteren Jagdbehörden und Verbände erfolgte. Die Anpassung der Regelungen zur waffenrechtlichen Überprüfung im Zuge der Jagdscheinerteilung bzw. –verlängerung wurde zum 15.02.2023 festgeschrieben. Allerdings entstand der Eindruck, dass aufgrund des Termindrucks bzgl. der Jagdscheinverlängerung, die Akteure zur Zustimmung zum zweiten Entwurf zu bewegen. Am 20.02.2023 erfolgte seitens des Ministers für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK), Herr Vogel, die Information, dass keine Novellierung des Brandenburger Jagdgesetzes in der laufenden Legisla-

turperiode erfolgt, jedoch werden einzelne Gesetzesänderungen bzw. –anpassungen durchgeführt.

Das Landwirtschaftsamt hat im Rahmen der Festschreibung der waffenrechtlichen Zuverlässigkeitsprüfung im Zuge der Jagdscheinerteilung bzw. –verlängerung mit der Polizeidirektion Ost eine Vereinbarung zur zeitnahen Übermittlung der notwendigen Daten getroffen. Die ersten Teilergebnisse wurden am 13.03.2023 seitens der Polizeidirektion Ost an die untere Jagdbehörde des Landkreises Oder-Spree übermittelt. Die ersten Jagdscheine wurden bereits genehmigt.

Siehe Präsentation im Bürger- und Ratsinformationssystem

### zur Kenntnis genommen

# Zu TOP 9 Beratung über den Verwaltungsvorschlag zur Mittelvergabe aus der Richtlinie zur Unterstützung der Kommunen VA: Dez. II und IV

Herr Kühne, Amtsleiter des Kreisentwicklungsamtes, berichtet zum Verwaltungsvorschlag im Rahmen der Mittelvergabe aus der Richtlinie zur Unterstützung der Kommunen.

Die Richtlinie zur Unterstützung der Kommunen ist darauf ausgerichtet, dass unabweisbare Investitionen und Investitionen in der Daseinsvorsorge, seitens des Landkreises Oder-Spree, unterstützt werden. Zum Stichtag 15.09.2022 sind insgesamt 14 Anträge von 8 Kommunen eingereicht worden und 5 weitere Anträge von 3 Kommunen sind nach dem Stichtag eingegangen. Alle gestellten Anträge verteilen sich über 4 Förderbereiche. Das Gesamtvolumen der beantragten Förderungen aller Anträge beläuft sich auf ca. 3,8 Mio. Euro, davon sind ca. 1,5 Mio. Euro fristgerecht eingereichte Anträge. Im Haushalt 2023 der Kreisverwaltung wurde für die Richtlinie zur Unterstützung der Kommunen 1,5 Mio. Euro, zzgl. ca. 4 TEuro Haushaltsrestübertragung, eingestellt. Durch die Kreisverwaltung erfolgte eine Prüfung der Anträge entsprechend der Richtlinie mit anschließender Einschätzung mittels einer Bewertungsmatrix. Anschließend erfolgte die Erstellung eines Verwaltungsvorschlags als Beratungsgrundlage im Ausschuss für Ländliche Entwicklung und Kreisentwicklung und zur Beschlussfassung im Ausschuss für Haushalt und Finanzen.

Verwaltungsvorschlag zur Mittelvergabe aus der Richtlinie zur Unterstützung der Kommunen für das Haushaltsjahr 2023:

- Anhand der Vorauswahl erfolgt eine Berücksichtigung von 8 Anträge mit einem Gesamtvolumen i. H. v. 1.483.004,08 Euro.
- Das Gesamtvolumen verteilt sich somit auf die Bereiche

Brand- und Katastrophenschutz
 frühkindliche Infrastruktur
 sonstige Infrastruktur
 299.000,00 Euro
 224.444,08 Euro
 259.560,00 Euro

- Da keiner der eingereichten f\u00f6rderf\u00e4higen Antr\u00e4ge die Restsumme von 21.283,23 Euro decken w\u00fcrde, wird diese als Haushaltsrest in das Haushaltsjahr 2024 \u00fcbertragen.
- Sofern aus den vorhergehenden Jahren eine Rückzahlung oder Rücknahme eines Antrages erfolgt, soll eine Neubewertung der noch offenen und förderfähigen Anträge erfolgen.

### zur Kenntnis genommen

### Zu TOP 10 Information der Verwaltung und Fragen

### Projekt "Summer of Pioneers"

Die Eisenhüttenstädter Wohnungsbaugenossenschaft eG (EWG eG) möchte sich mit einem leerstehenden Objekt am Projekt "Summer of Pioneers" beteiligen. Das Projekt soll auf die Vorzüge der Region des Landkreises und der Stadt Eisenhüttenstadt, als attraktiven Wohn- und Arbeitsstandort, aufmerksam machen. Die EWG eG führte bereits erfolgreiche Abstimmungen mit der Stadtverwaltung Eisenhüttenstadt durch, bittet jedoch um Unterstützung und Werbung für das Projekt seitens der Kommunalpolitik. Die Wohnungsbaugenossenschaft bietet an das Projekt bei Bedarf näher Vorzustellen.

Herr Diepold bittet Unterlagen zum Projekt den Ausschussmitgliedern in digitaler Form zur Verfügung zu stellen.

### Stand Busverkehr:

Die Busverkehr Oder-Spree GmbH (BOS GmbH) hat den Notfahrplan eingerichtet und dieser wird planmäßig vollzogen. Zur Überbrückung der Fahrtausfälle auf den Linien 411 bis 414 in Fürstenwalde wurde für 2 Monate der Bedarfsverkehr "DALLI" einbezogen. Dieser wurde von der BOS GmbH beauftragt und verursacht keinen finanziellen Mehraufwand. Die eingesetzten Kleinbusse fahren die gleiche Busbedienstruktur an, agieren jedoch zeitlich flexibler. Die BOS GmbH nutzt den Überbrückungszeitraum zum anwerben neues Fahrpersonals und dessen Qualifizierung, sodass nach Ablauf des Notfahrplans der Stadtverkehr Fürstenwalde regulär und im vollen Umfang erbracht werden kann.

Herr Diepold merkt an, dass in der Ausschusssitzung am 25.05.2023 ein Bericht zum Bedarfsverkehrsangebot "DALLI" erfolgen soll. Dazu soll die Anfrage von Herrn Schapke vom 15.03.2023 beantwortet werden.

### zur Kenntnis genommen

Herr Diepold bedankt sich bei allen Anwesenden und wünscht einen guten Heimweg.

gez. gez. gez.

Maik Diepold Sascha Gehm Polina Poluektova

Vorsitzender des Ausschusses für 1. Beigeordneter Schriftführerin

Ländliche Entwicklung und Kreisentwicklung